



Elternpost

Nr. 01 im Schuljahr 2021/2022

04. August 2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie konnten die Sommerwochen mit Ihrer Familie genießen und sich erholen. Erfreulich ist das Bekenntnis der Politik, am Präsenzunterricht festzuhalten. Wir starten in ein Schuljahr im Regelbetrieb und freuen uns über einige Lockerungen. Dennoch ist die Pandemie noch nicht vorüber und es gilt, weiterhin achtsam zu sein. Das Austarieren von guter Bildung und Gesundheitsschutz ist unser gemeinsames Anliegen in dieser Pandemie. Heute ist der letzte Ferientag und Sie erhalten auf diesem Wege noch einige Informationen zum Schulstart am Donnerstag. Vieles war vor den Sommerferien bereits bekannt, hier kommen nun die konkreten Umsetzungen an unserer Schule.

Neben dem allseits bestimmenden Thema Corona haben wir im zurückliegenden Jahr die Zeit für einen Relaunch unseres Internetauftrittes genutzt. Bei diesem Prozess wurden wir von der Agentur blum-design tatkräftig unterstützt. Zugleich haben wir die Chance für ein Redesign unseres Logos genutzt. Nach fast zehn Jahren war es angebracht, die Entwicklung der Schule sowohl beim Internetauftritt als auch beim Logo der Zeit anzupassen. Die positiven Rückmeldungen aus dem Kollegium und dem Elternrat bei den Präsentationen vor den Sommerferien haben uns sehr gefreut und uns bestärkt. Seit dem 01.08.2021 ist unsere neue Website im Internet zu betrachten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich dort einmal in der nächsten Zeit umschauen und uns vielleicht ein Feedback geben könnten.

Informationen zum Thema Corona in Kurzfassung

- ▶ **Die Präsenzpflcht** ist weiterhin bis zu den Herbstferien aufgehoben. Das bedeutet, dass **Sie entscheiden**, ob Ihr Kind in der Schule oder zu Hause lernen soll (Distanzunterricht).
- ▶ **Die Schulpflcht** ist nicht aufgehoben, was in diesem Fall bedeutet, dass das Kind schulische Inhalte lernen muss. Der Ort dafür kann jedoch von Ihnen gewählt werden: Schule oder zu Hause (Distanzunterricht). Mit dieser Regelung sollen besondere Risiken einzelner Familien vermieden werden.
- ▶ Aufgrund der ansteckenderen Delta-Variante des Corona-Virus bleibt es vorerst bei der Pflicht, innerhalb der Schulgebäude eine medizinische Maske zu tragen. Die Maske gehört zu den effektivsten Schutzmaßnahmen. Es steht den Schulbeteiligten frei, ob sie diese Maskenpflicht mit OP-Masken oder CPA-, KN95- oder FFP2-Masken erfüllen wollen. Außerhalb der Schulgebäude, beispielsweise auf dem Schulhof oder Schulgelände, besteht keine Maskenpflicht. Auch auf Ausflügen oder bei Wandertagen an der frischen Luft entfällt die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Per-

sional. Im Öffentlichen Nahverkehr oder in geschlossenen Räumlichkeiten der Ausflugsziele, sind die jeweils geltenden Maskenregelungen einzuhalten. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch Ersatzmasken mit in die Schule.

- ▶ Es wird Unterricht nach Stundenplan erteilt. Das gilt auch für die Fächer Sport und Musik und für das Schulschwimmen. Für diese Fächer gelten aber **besondere Hygienevorgaben**.
- ▶ Die Zahl der intensiveren Kontakte, beispielsweise im Unterricht, soll weiterhin reduziert bleiben, damit die Infektion eines Schulbeteiligten möglichst wenige andere Schulbeteiligte betrifft und auch nur wenige in Quarantäne gehen müssen. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler überwiegend in ihrer Klasse lernen. Über die Klasse hinaus dürfen die Schulen weiterhin größere Kohorten bilden, in denen sich Schülerinnen und Schüler im Unterricht begegnen dürfen. Bei uns besteht eine Kohorte aus einer Jahrgangsstufe. Innerhalb einer Klasse und einer Kohorte müssen Schülerinnen und Schüler untereinander keinen Mindestabstand in den Unterrichts- und Ganztagsangeboten einhalten.
- ▶ Beim Sportunterricht im Freien soll in allen Jahrgängen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Angesichts der sommerlichen Temperaturen werden alle Schulen gebeten, sportliche Aktivitäten soweit möglich in die Außenbereiche zu verlegen. Beim Sport in geschlossenen Räumen haben sich die Regelungen für den Vereinssport verändert. Somit gilt nun auch für den Schulsport, dass sämtliche Jahrgänge auf das Tragen einer Maske auch in den Sporthallen verzichten sollen. Bei Sportarten mit veränderlichen Positionen wie Ballsportarten müssen Abstände nicht mehr eingehalten werden. Der Schwimmunterricht im Jahrgang im Festland in Altona findet statt.
- ▶ Die Trennung der Kohorten auf dem Schulhof soll vorerst, laut der Behörde für Schule und Berufsbildung, beibehalten werden. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass die Zahl der Kontakte zu anderen Schülerinnen und Schülern möglichst niedrig sein soll und dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.) soweit wie möglich vermieden werden.
- ▶ Mit dem Schulbesuch ist die **Pflicht zur Durchführung von Schnelltests** für Kinder verknüpft. Die Kinder werden an **2 Tagen in der Woche** getestet. Die regelhaften Testtage sind bei uns der Montag und der Mittwoch. Getestet wird weiterhin in der Schule.

- ▶ Auch für die Vorschulkinder wird weiterhin ein Schnelltest auf freiwilliger Basis angeboten.
- ▶ Das Ganztagsangebot (Kurse und Betreuung) **findet in vollem Umfang statt**. Dies gilt auch für die Früh- und Spätbetreuung.
- ▶ Alle Unterrichtsräume sollen nach 20 Minuten für fünf Minuten gelüftet werden, um verbrauchte Luft und krankheitsübertragende Luftpartikel (Aerosole) durch frische Luft zu ersetzen. Lüftung bedeutet nicht „Dauerlüftung“. Im Gegenteil: In der kühlen Jahreszeit behindern dauerhaft angekippte Fenster den Luftaustausch und kühlen die Räume unnötig aus. In Herbst und Winter ist es viel besser, die Fenster 20 Minuten lang zu schließen, dann für fünf Minuten weit zu öffnen (Durchzug) und danach wieder zu schließen. Das hält die Wärme im Gebäude.

Damit sich möglichst niemand mit dem Corona-Virus in der Schule infiziert, gelten weiterhin die wichtigsten Hygienevorschriften:

- das regelmäßige Händewaschen,
- die versetzten Schulanfangszeiten
- versetzte Pausen und versetzte Essenszeiten,
- Schulische Wegeführung

Anschaffung von mobilen Luftfiltern durch die Behörde für Schule und Berufsbildung

Die Schulbehörde wird bis zu den Herbstferien alle Klassenräume mit mobilen Lüftungsgeräten ausstatten. Lange Zeit haben Experten deren Einsatz unterschiedlich bewertet, sind aber in den letzten Wochen zu klareren Einschätzungen gekommen. Hamburg wird deshalb als erstes Bundesland diese Geräte flächendeckend einsetzen, um das noch so kleinste Risiko zur Krankheitsübertragung auszuschließen. Die Geräte ähneln einem Mini-Kühlschrank, sind beweglich, wartungsarm und funktionieren wie eine Dunstabzugshaube in der Küche: Sie saugen Luft an und filtern sie mit besonderer Filterwatte.

Reiserückkehrer

Angesichts der steigenden Infektionszahlen im Ausland und der Verbreitung der besonders ansteckenden sog.

Delta-Virusvariante gelten besondere Regeln für Reiserickekehrer seit dem 01.08.2021.

Mit Stand August 2021 gelten folgende gesetzliche Vorgaben:

Personen, die sich im Ausland aufgehalten haben und älter als 12 Jahre sind, müssen bei der Einreise einen negativen Coronatest vorweisen.

Wenn Ihr Kind vor dem 1.8. aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem damals als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten hat, darf es innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen, wenn es über einen Antigen-test, der nicht älter als 48 Stunden ist oder einen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist, verfügt.

Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, für das ein besonders hohes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde, weil

- in diesem Risikogebiet eine besonders hohe Inzidenz für die Verbreitung des Coronavirus besteht (Hochinzidenzgebiet), oder
- in diesem Risikogebiet bestimmte Varianten des Coronavirus verbreitet aufgetreten sind (Virusvariantengebiet),

müssen sich unmittelbar in Quarantäne begeben. Wer aus einem Hochinzidenzgebiet kommt, kann sich ab dem fünften Tag der zehntägigen Quarantäne freitesten. Bei einer Einreise aus dem Virusvariantengebiet ist das nicht möglich, die Quarantäne dauert 14 Tage. Alle aktuellen Regeln sowie die Länder, die als Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete gelten, finden Sie unter Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de.

- ▶ Personen, die mit einem laut Robert-Koch-Institut hochwirksamen Impfstoff gegen Virusvarianten vollständig geimpft sind (Biontech/Pfizer oder Astra-Zeneca).

Ein PCR-Testnachweis darf höchstens 72 Stunden, ein Antigen-Schnelltestnachweis höchstens 48 Stunden vor dem Betreten des Schulgeländes oder der Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt sein.

Organisation der Einschulungsfeiern am 10.08.2021

Die Einladungsschreiben mit den Uhrzeiten sowie alle weiteren Unterlagen wurden bereits vor den Sommerferien per Post an die entsprechenden Eltern versendet.

Folgende Rahmenbedingungen gelten:

Im Schulgebäude bei Einschulungsfeiern gilt für alle Teilnehmenden die Maskenpflicht, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. (Neu) Für das Klassenfoto darf die Maske für kurze Zeit in der Schaula abgenommen werden. Die Gäste haben den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auch im Außenbereich gilt der Mindestabstand. Der Abstand ist auch beim Zu- und Abgang sicherzustellen. Das Abstandsgebot gilt nicht für Schülerinnen und Schüler untereinander sowie für Menschen, die in einem Haushalt leben. Strikt zu beachten sind Test- und Quarantäneregeln, insbesondere für Reiserickekehrer. Hierzu zählt auch, dass es keine Ausnahmen zugunsten derer gibt, die sich auf Verwandtenbesuchen im Ausland aufgehalten haben. Daher müssen alle Teilnehmenden schriftlich erklären

- ✓ bei einer Rückkehr aus dem Ausland, die einschlägigen Regelungen für Reiserickekehrer beachtet zu haben.
- ✓ In jedem Fall einen negativen Antigen-Schnelltest (in den letzten 48 Stunden) oder PCR-Test (in den letzten 72 Stunden) absolviert zu haben, oder
- ✓ geimpft oder genesen (§ 2 Abs. 5 und 6 der Eindämmungsverordnung) sind.

Mittagsverpflegung

Zum neuen Schuljahr soll in allen Kantinen von Anfang an wieder ein vollwertiges Mittagessenangebot erfolgen. Dabei wird die von der Behörde für Schule und Berufsbildung mit den Caterern getroffene Vereinbarung umgesetzt und die Preisobergrenze für ein Mittagessen wird von 3,90 Euro auf 4,00 Euro angehoben. Die Preissteigerung ermöglicht es, die Qualität des schulischen Mittagessens u.a. durch Lebensmittel aus biologischem Anbau und saisonalen bzw. regionalen Produkten weiter zu steigern.

Kindern und Eltern entstehen dadurch noch keine Mehrkosten, denn die Freie und Hansestadt Hamburg wird die Preissteigerung von 50 Cent pro Mittagessen bis auf weiteres übernehmen und ausgleichen.

An den Zuschussregelungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes hat sich nichts geändert.

Aktualisierte Info—Grafiken mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

In Abstimmung zwischen dem RKI sowie Kinder- und Jugendärzten können künftig auch Kinder am Unterricht teilnehmen, die eine leicht erhöhte Temperatur von unter 38,0 Grad (alte Regelung 37,5 Grad) haben, da jüngere Kinder schneller zu einer höheren Temperatur neigen, ohne dass dies ein Krankheitsanzeichen sein muss. Darüber hinaus wurden nur wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen, die sich aus Nachfragen von Schulen und Eltern ergeben haben. Die beiden aktuellen Grafiken liegen an. Sie sind unter Umgang mit Erkältungssymptomen an den Schulen - hamburg.de übersetzt in mehrere Sprachen auch im Internet eingestellt.

Schulanfangszeiten im Rahmen der Corona-Pandemie

Wie im letzten Schuljahr werden wir zur Entzerrung des Schulbeginns und zur Vermeidung größerer Personenansammlungen den Schulbeginn minimal entzerren. Die einzelnen Jahrgangsstufen beginnen zu unterschiedlichen Anfangszeiten und benutzen auch unterschiedliche Schuleingänge.

Die **Vorschülerinnen und Vorschüler** beginnen um 08.15 Uhr und benutzen den ReBBZ-Eingang in der Sommerhuder Straße.

Die **Erstklässlerinnen und Erstklässler** beginnen um 08.10 Uhr und benutzen den Eingang in der Sommerhuder Straße (neben der Baustelle).

Die Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufen 2 bis 4** beginnen um 8.00 Uhr und können alle Eingänge der Schule benutzen.

Öffnungszeiten des Schulbüros

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin, wenn Sie mit unserer Schulsekretärin einen Termin in der Schule vereinbaren möchten. Bitte kommen Sie in den Zeiten der Corona-Pandemie nicht unangemeldet zum Schulbüro. Beim Betreten der Schule herrscht für alle erwachsenen Personen die Maskenpflicht.

Sie erreichen Frau Gehlhaar unter 040/43893570 zu folgenden Telefonzeiten:

Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Dienstag: 07.30 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch: 07.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag: 07.30 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag: 07.30 bis 13.00 Uhr

Sie können jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen dann ggf. zurück.

Neuer Schulhausmeister

Seit dem 01.07.2021 haben wir an der Schule einen Schulhausmeister. Der neue Hausmeister heißt Olaf Reus. Er wird sich in der nächsten Zeit in die vielfältigen Tätigkeitsbereiche der Hausverwaltung einarbeiten.

Ein weiteres von der Pandemie bestimmtes Schuljahr liegt vor uns. Gleichwohl versuchen wir unter den geltenden Bestimmungen, so viel Normalität wie möglich für unsere Schülerinnen und Schüler herzustellen. Wir wünschen Ihnen einen schönen und gelungenen Start ins Schuljahr 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Bräuer
Schulleiter

Karin Retzmann
Stv. Schulleiterin

